

Gemeindewerke Georgensgmünd

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

gültig ab: 1. Januar 2013

Monatsleistungspreissystem				
Entnahmenetzebene	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	in € pro kW und Jahr		in Ct pro kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannung	10,45	12,44	0,39	0,46
Umspannung zur Niederspannung	16,71	19,88	0,05	0,06
Niederspannung	11,52	13,71	1,90	2,26

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des Netzes der vorgelagerten Netzebenen, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten. Für Blindstromlieferung wird ab einem $\cos \phi$ kleiner 0,9 ein Preis von 1,07 Ct/kVarh verrechnet.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mess- und Abrechnungskosten, ggf. Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz (Preisstand z.Zt. netto 0,126 Ct/kWh bis 100.000 kWh; 0,06 Ct/kWh **) über 100.000 kWh). Sonderkundenumlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (Preisstand z.Zt. netto 0,329 Ct/kWh bis 100.000 kWh; 0,05 Ct/kWh **) über 100.000 kWh), Offshore Haftungsumlage gemäß § 17 EnWG (Preisstand z.Zt. netto 0,25 Ct/kWh bis 1.000.000 kWh; 0,05 Ct/kWh **) über 1.000.000 kWh) und Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %).

*) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle/maximale Jahreshöchstleistung

**) für stromintensive Unternehmen 0,025 Ct/kWh